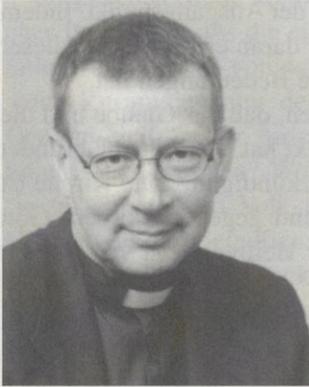


Die Rechtfertigungslehre als Kraftquelle der Ökumene

VON EERO HUOVINEN



Die Beratungen über die Rechtfertigungslehre haben Lutheraner und Katholiken in der Diskussion über die Kernfragen des christlichen Glaubens zusammengeführt. Die Erzielung eines Einverständnisses setzt Gebet, theologisches Arbeiten und eine Atmosphäre des Vertrauens voraus.

1. Das Engagement für die Einheit der Kirchen ist eine geistliche Aufgabe

Die Einheit der Kirche ist das Ziel des Gebets. Gerade weil die Einheit keine Selbstverständlichkeit und keine leichte Sache ist, muß man um sie beten. Bereits an den klassischen Stellen des Neuen Testaments, wo über die Einheit der Christen und des christlichen Glaubens die Rede ist, ist die Einheit das Ziel des Gebetes. Christus sagt: „Ich bete darum, daß sie alle eins seien. So wie du in mir bist und ich in dir, Vater, so sollen auch sie in uns eins sein!“ (Joh 17,21a). Christus hat Grund zum Beten, denn was er verlangt, war seinen Schülern nicht klar.

Auch im Epheserbrief wird darum gebetet, daß die vom Geist erzeugte Einheit verwirklicht wird. Paulus fordert: „Bemüht euch, die Einheit des Geistes zu wahren durch den Frieden, der euch zusammenhält. Ein Leib und ein Geist, wie euch durch eure Berufung auch eine gemeinsame Hoffnung gegeben ist; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller“ (Eph 4,3–6a).

Bei der Einheit der Kirche geht es nicht nur um die Ziele von einzelnen Christen oder von sich als verwandte Seelen fühlenden Denominationen, sondern sie ist das Ziel aller christlichen Kirchen und Gemeinschaften. Der christliche Glaube ist nicht eine platonische Idee, sondern er verwirklicht sich in den historisch gewachsenen Kirchen, in denen trotz aller Mängel der christliche Glaube wirklich und lebendig ist. Unsere geistliche Aufgabe und unser geistliches Ziel ist also die Einheit der Kirche Christi.

2. Die ökumenische Wirklichkeit ist uns gegeben

Wir haben unseren eigenen christlichen Glauben durch die Kirche erhalten, in deren Kreis wir hineingeboren sind, in der Kirche, in der wir getauft worden sind und in der unser Glaube entstanden ist. In diesem Sinne ist unsere Kirche die uns gegebene Wirklichkeit und der Ausgangspunkt. Indem ich sage, die Kirche sei uns gegeben, möchte ich daran erinnern, daß dieser Gedanke des „Gegeben-Seins“ zwei verschiedene Bedeutungen hat.

Mit „Gegeben-Sein“ kann man zunächst meinen, daß der Glaube und die Kirche Wirklichkeiten sind, die Gott uns geschenkt hat. Der Glaube gründet sich auf das Wort Gottes und ihre autoritative Verkündigung. Die Kirche ist uns sozusagen im vertikalen Sinne geschenkt und gegeben worden. Gott erschafft mit seinem Wort den Glauben, und der Heilige Geist versammelt die Kirche.

Zum zweiten kann „Gegeben-Sein“ bedeuten, daß wir faktisch und in horizontalem Sinne in einer bestimmten historischen Umgebung und Zeit leben. Unsere Mütter und Väter haben wir uns nicht aussuchen können, auch wenn wir an ihnen etwas auszusetzen haben. Jeder von uns besitzt eine ihm gegebene Tradition, die wir nicht verleugnen können und dürfen.

Im Sinn der historischen Faktizität sind unsere eigene lutherische Kirche, aber auch alle anderen bestehenden christlichen Kirchen uns „gegeben“ worden. Die Entstehung, die Spaltung und den Zerfall der Kirchen, ihre Dogmen und das kirchliche Leben können wir kritisieren, aber wir können uns diese Verhältnisse nicht aussuchen. Die anderen Kirchen sind unsere faktischen Diskussionspartner und Verwandten in diesem geschichtsgebundenen Leben. Unsere Brüder und Schwestern können wir uns nicht aussuchen, auch wenn wir sie kritisieren und darüber nachdenken können, wie wir mit ihnen zusammenleben sollen.

Wenn wir allgemein anerkennen, daß es in irgendeiner anderen christlichen Kirche Christen gibt, Kinder Gottes, oder daß es in einer anderen Kirche Charakteristika gibt, auf denen die christliche Kirche basiert, so müssen wir uns zugleich mit dieser anderen Kirche als unserem Diskussionspartner verbinden. Die Evangelisch-Lutherische Kirche Finnlands hat zum Beispiel einen langen historischen Zusammenhang mit der römisch-katholischen Kirche: Nach Jahren berechnet hat das Gebiet, das wir heute Finnland nennen, länger unter dem Einfluß der römisch-katholischen als der lutherischen Kirche gestanden.

Auf dieser historisch-faktischen Ebene ist die römisch-katholische Kirche der ökumenische Diskussionspartner der Evangelisch-Lutherischen Kirche Finnlands wie auch aller anderen lutherischen Kirchen. Historisch gesehen

ist die katholische Kirche unsere Mutter, auch wenn wir als erwachsene Kinder nicht mehr in dem Haus der Mutter leben. Der Dialog mit der römisch-katholischen Kirche ist das „Schicksal“ von uns Lutheranern, unabhängig davon, ob wir an dieser Diskussion interessiert sind oder nicht.

Im gleichen Sinne können wir natürlich auch die Frage erwägen, in welcher Bedeutung uns die eigene lutherische Kirche gegeben sei. Was ist die lutherische Kirche, von der wir in unseren Ländern reden? Was ist der weltweite Zusammenhang der lutherischen Kirchen – oder die „lutherische Gemeinschaft“? Wer spricht im Namen der lutherischen Kirche – oder der lutherischen Kirchen? Wo kann man unsere Kirche heutzutage finden? Ist sie im christlichen Volk aller Getauften zu finden? Ist sie innerhalb der Gruppe dieser Getauften in denjenigen Menschen zu finden, die eine gewisse geistliche Erweckung oder religiöse Einsicht erfahren haben? Was für eine Bedeutung kommt der organisierten Form der Kirche und ihren Organen, den Synoden, Kirchenämtern, Pfarrern, Diakonen und Bischöfen zu?

Unser Problem besteht darin, daß wir, wenn wir von historischen Kirchen sprechen, darüber nachdenken müssen, ob wir irgendeine andere Alternative haben als die historische Kirche, deren Mitglieder wir sind. Wenn man in diesem Sinne sagt, die lutherische Kirche sei uns gegeben, so bedeutet dies also *nicht*, daß uns unsere lutherische Kirche in verkündigungsautorativem Sinne gegeben worden sei, sondern daß sie uns im Sinne der historischen Faktizität gegeben ist.

In welchem Sinne ist nun die römisch-katholische Kirche uns gegeben worden? Man hat gesagt, die römisch-katholische Kirche sei eine Einheit von Gegensätzen (*complexio oppositorum*). Sie sei viel mannigfaltiger und es sei viel schwieriger, sich von ihr ein Bild zu machen, als von vielen anderen Kirchen. Man könnte natürlich dagegen einwenden, daß man mit der römisch-katholischen Kirche viel leichter reden könne, weil der Papst stets sagt, worum es geht. Dies ist jedoch ein vereinfachtes Bild von der römisch-katholischen Kirche. Auf der anderen Seite können wir behaupten, daß das Luthertum, weltweit gesehen, eine ebenso vielfältige Einheit von Gegensätzen ist wie die römisch-katholische Kirche.

Kirchlich und international gesehen sind mit der Frage, wer derart vielschichtige Institutionen repräsentiert, zahlreiche Probleme verbunden. Ich möchte nun keineswegs die mit dieser Frage verbundenen Schwierigkeiten bagatellisieren, aber ich weiß keine andere Alternative, als von der historischen Situation und Organisationsform auszugehen, in der unsere Kirchen zur Zeit leben. Die Kirchen sind als solche Diskussionspartner ernst zu nehmen, wie sie es nach ihrem eigenen Selbstverständnis sind und wie sie leben.

Wenn die römisch-katholische Kirche mit dem Luthertum verhandeln will, so ist es natürlich, daß die Beratungen über die gemeinsame Organisation der lutherischen Kirchen, also den Lutherischen Weltbund, geführt werden. Wenn die lutherischen Kirchen der Welt mit der römisch-katholischen Kirche verhandeln wollen, so weiß ich nicht, was eine realistische Alternative zum Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen wäre.

3. Das Verhältnis der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre zu den lutherischen Bekenntnisschriften

In der Evangelisch-Lutherischen Kirche Finnlands wurde vor der Annahme der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre eine umfassende und gründliche theologische Diskussion geführt. Sowohl in dieser öffentlichen Diskussion als auch in der offiziellen Behandlung durch die Generalsynode trat eine Opposition auf, die gegen den einstimmigen Vorschlag der Bischofskonferenz für die Ablehnung des Dokumentes plädierte. Es ist geboten, mit offenem Ohr diese kritischen Stimmen zu hören, hinter denen viel theologische Denkarbeit steckt. Am meisten lernen wir aus den Gesichtspunkten, die von unseren eigenen abweichen; Gleichgesinnte bestärken uns häufig nur darin, was wir bereits im voraus zu wissen glauben.

In der in unserer Kirche geführten Diskussion waren viele Kritiker der Ansicht, daß das Verhältnis zwischen der Gemeinsamen Erklärung und den Bekenntnisschriften unklar sei. Man befürchtete, daß die Gemeinsame Erklärung eine neue Auslegung der lutherischen Glaubensauffassung sei. Meines Erachtens ist jedoch zu berücksichtigen, daß wir als Christen und als Kirche jeden Tag erneut unseren eigenen Glauben zu bekennen haben. In allem, was die Kirche lehrt und tut, bekennt sie auch ihren Glauben. Als wir das neue Gesangbuch angenommen haben, haben wir unseren Glauben bekannt. Das Gesangbuch baut auf der von der Kirche gemeinsam angenommenen Bekenntnisbasis auf und ist bestrebt, in Form von Gesängen auszudrücken, was der Glaube uns heute bedeutet.

Als wir in Finnland beschlossen haben, die Gemeinsame Erklärung zu akzeptieren, wollten wir auf dem bestehenden Bekenntnis aufbauen. Wir haben gefragt, wozu die Einheit der Kirche uns verpflichtet. Wir können uns nicht an etwas binden, das gegen unser eigenes Bekenntnis streitet. Die altkirchlichen Glaubensbekenntnisse und die Bekenntnisschriften der Reformationszeit bleiben nach wie vor in Kraft. Wir sind nicht im Begriff, eine neue Bekenntnisschrift anzunehmen.

Offizielle Glaubensbekenntnisse und Dogmen entstehen nur im Laufe einer langen Zeit. Man macht sie sich erst allmählich als Grundlage des Glaubens und der Lehre der Kirche zu eigen, und zwar in der Weise, daß die Lehre inmitten der Kirche lebt. Bekenntnisschriften entstehen nicht so, daß man beschließt, eine solche zu schreiben. Erst die Zeit und die Akzeptanz durch die Gemeinschaft der Gläubigen verleihen dem Bekenntnis eine solche Autorität, wie sie zum Beispiel das Apostolische Glaubensbekenntnis oder das Augsburger Bekenntnis in unserer Kirche heute haben.

Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre ist also keine Bekenntnisschrift. Erst spätere Generationen werden sehen, welche Früchte diese Erklärung tragen wird und ob ihre Lehre von Gott oder von uns Menschen ist.

4. Die Sündenlehre

Eine in der Gemeinsamen Erklärung befindliche schwierige ökumenische Frage betrifft die Sündenlehre. Den Kritikern zufolge sind die in der Sündenlehre verbliebenen Differenzen in der Gemeinsamen Erklärung so groß, daß kein solcher Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre erzielt worden sei, daß man heute erklären könne, die Lehrverurteilungen des 16. Jahrhunderts träfen nicht die in der Gemeinsamen Erklärung vorgestellten Lehren der beiden Kirchen. In diesem Punkt haben die Kritiker ein wichtiges Problem berührt, auch wenn ich über die Schlußfolgerungen anderer Meinung bin.

Wenn man die Gemeinsame Erklärung unter dem Aspekt der Sündenlehre und der Auffassung vom Menschen einschätzt, so ist es angebracht, sich zu vergegenwärtigen, daß man in den vergangenen Jahrzehnten angesichts der Wichtigkeit dieser Angelegenheit zu wenig über diese Fragen gesprochen hat. Dies sagt womöglich auch über uns Lutheraner etwas aus. Ich halte es für eine positive, sogar für eine überraschend positive Sache, was man in dem Dokument über den gerechtfertigten Menschen alles gemeinsam hat sagen können.

Zunächst einmal möchte ich auf den Abschnitt 19 des Dokumentes aufmerksam machen, der die Grundlage dafür abgibt, was in den umstrittenen Abschnitten 28–30 gesagt wird. Was im Abschnitt 19 gemeinsam ausgesagt wird, stellt einen ziemlichen Fortschritt dar: „Wir bekennen gemeinsam, daß der Mensch im Blick auf sein Heil völlig auf die rettende Gnade Gottes angewiesen ist. Die Freiheit, die er gegenüber den Menschen und den Dingen der Welt besitzt, ist keine Freiheit auf sein Heil hin. Das heißt, als Sün-

der steht er unter dem Gericht Gottes und ist unfähig, sich von sich aus Gott um Rettung zuzuwenden oder seine Rechtfertigung vor Gott zu verdienen oder mit eigener Kraft sein Heil zu erreichen. Rechtfertigung geschieht allein aus Gnade.“

An dieser Stelle bekennt die römisch-katholische Kirche zusammen mit uns Lutheranern die vollkommene Abhängigkeit des Menschen von der Gnade Gottes, daß der Mensch, was die Rettung anbelangt, keinen freien Willen hat, daß wir Sünder dem Urteil Gottes unterworfen und nicht einmal dazu imstande sind, uns Gott zuzuwenden und uns Rechtfertigung zu verdienen.

Die Kritiker hatten darin recht, daß in den Abschnitten 28–30 des Dokumentes Differenzen in der Beziehung auftreten, wie die Sündhaftigkeit des gerechtfertigten Menschen verstanden wird. Bei der Abfassung dieser Abschnitte war man sich dessen bewußt, daß man über diese Fragen in Zukunft noch weiter würde reden müssen. Man wollte auch offen sein und die Sache zur Sprache bringen. Die Ökumene macht dadurch keine Fortschritte, daß man über schwierige Fragen schweigt.

Ich halte es für uns Lutheraner für eine glückliche Lösung, daß man im Abschnitt 29 die wichtige paulinisch-lutherische Lehre deutlich zum Ausdruck bringt, der zufolge der Christ „zugleich Gerechter und Sünder“ sei, völlig gerecht und völlig sündig. In der Sündenlehre gibt es zweifelsohne noch Unterschiede, wie am Ende des Abschnittes 29 offen konstatiert wird. Dennoch hat beim Verständnis der Sündhaftigkeit eine bedeutsame Annäherung stattgefunden – wie der gemeinsame Abschnitt 28 zeigt.

Als über die die Sünde betreffenden Abschnitte der Gemeinsamen Erklärung verhandelt wurde, schienen die Voraussetzungen für die Definition eines ökumenischen Einverständnisses recht eng begrenzt zu sein. Das Trienter Konzil lehrte, daß diese Begehrlichkeit, die im Gerechtfertigten bleibe, nicht wahrhaft und eigentlich Sünde sei (Dekret über die Ursünde 5), während die lutherischen Theologen genau das Gegenteil lehrten: Die böse Begehrlichkeit sei Sünde (Apol II, 38).

Diese Konstellation wiederholt sich in den Sonderkapiteln der Gemeinsamen Erklärung. Die Lutheraner halten an ihrem traditionellen Sprachgebrauch fest, daß der Gerechtfertigte zugleich völlig gerecht und völlig sündig sei. Die Gottwidrigkeit, die auch nach der Taufe im Christen verbleibe, sei eine wirkliche Sünde (GE 29). Die katholische Seite wiederholt die Aussagen des Trienter Konzils: Im Menschen bleibe eine aus der Sünde kommende und zur Sünde drängende Neigung (Konkupiszenz). Da nach Auffassung der Katholiken zur Entstehung der Sünden des Menschen ein persönli-

ches Element gehöre, halten sie bei einem Fehlen dieses Elementes diese gottwidrige Neigung nicht für eine „Sünde im eigentlichen Sinne“ (GE 30). Die Standpunkte scheinen also weit voneinander entfernt zu sein.

Die Antwort, die im Juni 1998 von der katholischen Kirche einging, bestätigte, daß vom Standpunkt der katholischen Gnadenlehre aus die größten Schwierigkeiten, um von einem vollständigen Konsens über das Thema Rechtfertigung zwischen den beiden Seiten sprechen zu können, gerade in der Sündenlehre auszumachen sind. Vom katholischen Standpunkt aus ist es schwierig, die lutherische Akzentsetzung zu akzeptieren, daß der Christ in seiner Gänze sowohl gerecht als auch sündig sei. Deswegen wurde in der Antwort der katholischen Kirche die Eneuerung und Heiligung des inneren Menschen betont.

Die Gemeinsame Erklärung zeigt indes, daß trotz unterschiedlicher Lehrsätze ein ziemliches Maß an Einverständnis über den Glaubensinhalt besteht.

(1) Trotz des unterschiedlichen Gebrauchs des Begriffs der Sünde sind sich beide Seiten darüber einig, daß es auch in dem gerechtfertigten Menschen Gottwidrigkeit gibt.

(2) Die Lutheraner sprechen von der von Christus beherrschten Sünde: „Doch die knechtende Macht der Sünde ist aufgrund von Christi Verdienst gebrochen: Sie ist keine den Christen ‚beherrschende‘ Sünde mehr, weil sie durch Christus ‚beherrscht‘ ist, mit dem der Gerechtfertigte im Glauben verbunden ist; so kann der Christ, solange er auf Erden lebt, jedenfalls stückweise ein Leben in Gerechtigkeit führen“ (GE 29).

(3) Diese Gottwidrigkeit trenne den Christen auch nicht von Gott, da der Christ durch die Taufe in Christus sei und seine Sünden immer wieder erneut vergeben würden. Unsere Bischofskonferenz stellte in ihrem eigenen Vorschlag fest, wie wesentlich die Übereinstimmung ist, die erzielt wurde: Trotz der Sünde und der gottwidrigen Neigung sei der Gerechtfertigte nicht von Gott getrennt.

Es ist angebracht, von dieser gemeinsamen Basis ausgehend sich darum zu bemühen, das Einverständnis zu vertiefen. So gehört zum Beispiel zu der lutherischen Auffassung von der Sündhaftigkeit des Gerechtfertigten sowohl der Gesamtaspekt als auch der Teilaspekt. Der Christ ist zum einen gleichzeitig völlig gerecht und völlig sündig (*simul totus iustus et totus peccator*), aber die in ihm verbliebene Sünde wird ihm um Christi willen nicht zur Verdammnis angerechnet. Zum anderen ist der Christ gleichzeitig teilweise gerecht und teilweise sündig (*simul partim iustus et partim peccator*). Dieser Teilaspekt der Rechtfertigung ist von lutherischer Seite aus bisweilen als

Verdienstlehre und Werkgerechtigkeit interpretiert worden. Deswegen hat der Gesamtaspekt eine zentrale Stellung erhalten, während der Teilaspekt nahezu unbeachtet geblieben ist.

Als unsere Bischofskonferenz die Gemeinsame Erklärung beurteilte, erinnerte sie daran, daß der umfassende Charakter der Rechtfertigung und der Sünde nur dann richtig verstanden werden könne, wenn man auch den Teilaspekt mit berücksichtige: Das Einwohnen Christi im Glaubenden bedeute auch, daß die Gerechtigkeit des Glaubenden eine erst beginnende Gerechtigkeit sei, aber diese beginnende Gerechtigkeit rechne Gott um Christi willen als vollkommene Gerechtigkeit an. Die lutherische Lehrtradition bietet Elemente dafür an, auch eine solche Auffassung von der Rechtfertigung zu verstehen, derzufolge zum christlichen Leben ein lebenslanger Kampf gegen die Versuchungen und ein allmähliches Wachsen zur Christusähnlichkeit gehöre.

Es ist gelungen, in der Gemeinsamen Erklärung einem weitgehenden, wenn auch nicht vollständigen Einverständnis über die Sündenlehre Ausdruck zu geben. Im Namen der theologischen Aufrichtigkeit und der ökumenischen Glaubwürdigkeit wurden auch die zwischen den Parteien verbliebenen Unterschiede in den Auffassungen zur Sprache gebracht. Ich wage es, das erzielte Einverständnis für größer zu halten als die noch bestehenden Unterschiede. Von der nun gewonnenen Grundlage aus kann man das Einverständnis vertiefen und die wirkliche Natur der trennenden Faktoren ermitteln.

5. Ein gemeinsames Zeugnis setzt ökumenisches Vertrauen voraus

Liest man die Meinungsäußerungen mancher Kritiker der Gemeinsamen Erklärung, so kommt in einem Achtung vor ihrer theologischen Ernsthaftigkeit auf. Auf der anderen Seite ist indes auch der Eindruck entstanden, daß – einigen Kritikern zufolge – ein Einverständnis mit der katholischen Kirche nur unter der Bedingung zu erreichen sei, daß die römisch-katholische Kirche beginnt, den lutherischen Bekenntnisschriften und besonders der Konkordienformel entsprechend zu lehren.

Wir Lutheraner sind traditionell gegen ein solches Modell der ökumenischen Zusammenarbeit, bei dem von uns eine Rückkehr nach Rom verlangt wurde. Annäherung zwischen den Kirchen bedeutet keine einseitige Rückkehr der anderen Seite, sondern gemeinsame Reue und Suche nach Wahrheit. Wenn wir Ökumene in diesem Geiste praktizieren wollen, dann müssen wir unseren Glaubensbrüdern und -schwestern dieselbe Möglichkeit gewähren. Eine Ökumene, die fordert, die Gegenpartei müsse uns gleich

werden, kann in einen Widerspruch zu den Geboten der Wahrheit und Liebe geraten.

Die über die Rechtfertigungslehre zeitweilig intensiv geführte Diskussion hat sich meines Erachtens als Segen für unsere lutherischen Kirchen erwiesen. Hinter der Diskussion hat stets die echte und aus dem Kern des Glaubens emporsteigende Sorge um die Zukunft unserer Kirchen und die ewige Seligkeit der Menschen gehört. Als sich im Frühjahr 1998 die Gegner der Gemeinsamen Erklärung in Helsinki versammelten, versicherte der Leiter einer Erweckungsbewegung unserer Kirche: „Wir sind hier [...] aus Liebe zur Kirche. Wir wollen diese finnische Kirche unserer Väter und Mütter für unseren Teil so bauen, daß in unserer Kirche, in uns gemeinsam, mehr von dem eigenen Wesen der christlichen Kirche und den Kennzeichen der Kirche sichtbar werde.“

Die Gemeinsame Erklärung über die Rechtfertigungslehre ist eine bedeutende ökumenische Errungenschaft, deren tatsächliche Wirkung auf das Leben unserer Kirchen und die ökumenische Bewegung erst in Zukunft zu sehen sein wird. Bei der Evaluierung dieser Wirkung versuche ich ein Realist zu sein. Wir alle wissen, wie langsam unsere Reden, unsere Gebete und Initiativen in unseren Gemeinschaften ihre Wirkung entfalten. Die Bedeutung der Gemeinsamen Erklärung sollte nicht übertrieben werden, weder im positiven noch im kritischen Sinne.

Die Gemeinsame Erklärung ist ein erster Schritt auf dem schwierigen Weg, zu dem das Gebet Christi für die Einheit der Seinen uns verpflichtet. Die Erklärung ist kein Ausdruck vollkommener Einmütigkeit. Am Ende der Erklärung (GE 43) verpflichteten sich die lutherischen Kirchen und die römisch-katholische Kirche, ihre Bemühungen zur Vertiefung eines gemeinsamen Verständnisses der Rechtfertigungslehre fortzusetzen.

Der Weg zur Einheit der Kirchen ist lang, schwer und auch schmerzhaft. Er verlangt von uns, daß wir uns gemeinsam bemühen und es wagen, einander zu vertrauen. Keiner von uns weiß, ob wir vorwärtskommen werden oder nicht. Wir bitten nur darum, daß der Heilige Geist uns in Wahrheit und Liebe leiten möge.